

## Inhalt

Checkliste für den/die Veranstalter/in.....	1
Antrag / Anmeldung – Veranstaltung in Saaldorf-Surheim .....	2
Sicherheitstechnische Auflagen bei Veranstaltungen in der MZH Saaldorf:.....	3
Einweisungsprotokoll Mehrzweckhalle (FFW Saaldorf) .....	5
Abnahmeprotokoll .....	6
Übergabeprotokoll .....	7

## Checkliste für den/die Veranstalter/in

Sehr geehrter Veranstalter,  
Sehr geehrte Veranstalterin,

bevor Ihre Veranstaltung genehmigt werden kann, sind einige Schritte zu beachten:

- Ich habe die Sicherheitsauflagen zur Kenntnis genommen und den Brandschutzbeauftragten (Herr Wallner, Tel.-Nr. 08654 /670406, HandyNr. 0171/6120780) kontaktiert.
- Ich habe auch die FFW Saaldorf (Sicherheitswache, Herr Wallner 0171 / 4723870) kontaktiert.

---

Datum, Unterschrift

- Ich, \_\_\_\_\_  
als Leiter der Veranstaltung versichere, dass ich mein Ordnungspersonal für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen habe.

---

Datum, Unterschrift (Verein)

## Antrag / Anmeldung – Veranstaltung in Saaldorf-Surheim

### 1. Antragsteller

Verein/Gruppe:	
Name, Vorname, Geb.Datum:	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Mail:	

### 2. Veranstaltung (Anmeldung nach § 19 LStVG)

Name der Veranstaltung, Anlass/Zweck:	
Datum:	
Uhrzeit (von-bis):	
Musikdarbietung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art: Uhrzeit (von-bis):
Ort/Gebäude/Raum/Zelt (Lagebeschreibung):	
Eigentümer: (mit schriftl. Einverständnis)	
Zu erwartende Besucher:	Anzahl zu Spitzenzeit: ..... „Zielgruppe“ (Alter):
Besonderheiten?	

### 3. Ausgabe/Verkauf Getränke und Speisen (Gestattung nach § 12 GastG)

Speisen:	<input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> folgende:
Getränke: (Preisliste beifügen!)	<input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> folgende:
Barbetrieb?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (mit / ohne räuml. Trennung)

Sonstige Angaben/Hinweise:

.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Sicherheitstechnische Auflagen bei Veranstaltungen in der MZH Saaldorf:

Grundlage für die sicherheitstechnischen Auflagen ist das Brandschutzkonzept des Dipl.-Ing. Josef Roitner vom 28.08.2006, die Baugenehmigung des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 11.09.2006 und die Brandschutzordnung vom Januar 2008 (Brandschutzordnung liegt bei bzw. kann bei der Gemeinde angefordert werden).

- Die Personenzahl wird auf max. 1.100 Personen begrenzt. Davon dürfen sich max. 200 Personen im Bereich der Bar (EC Halle) aufhalten.
- Im Zugangsbereich des UG dürfen sich davon max. 200 Personen aufhalten.
- Feuerwehrezufahrten, Feuerwehrefflächen und Rettungswege (siehe beigefügten Lageplan) sind ständig verkehrssicher frei zu halten, d.h. es dürfen keine Tische / Bänke sowie andere Hindernisse und Absperrungen vorhanden sein. Hierzu zählt auch die Stellfläche und Zufahrt zur Wasserzisterne beim Kindergarten Saaldorf.
- Vom Veranstalter sind die Freihaltung der öffentlichen Straßen sowie die uneingeschränkte Zufahrt zum Veranstaltungsgelände für die Rettungsfahrzeuge sicherzustellen. Die Halteverbotsbeschilderung an der Stalberstraße zwischen Mehrzweckhalle und Staatsstraße 2104 ist zu öffnen.
- Die Bestuhlung der Mehrzweckhalle hat entsprechend beiliegenden Bestuhlungsplan zu erfolgen.
- Die vorhandenen Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage sind im Ermessen des Veranstalters durch Ordner gegen unbefugte Auslösung zu sichern. Bei Fehlalarmen hat der Veranstalter die Kosten für die Alarmierung zu tragen.
- Der Veranstalter hat für die Anwesenheit eines durch die Gemeinde bestimmten **Brandschutzbeauftragten** zu sorgen (mit Herrn Markus Wallner - Tel. 08654/670406 - rechtzeitig Kontakt aufnehmen – mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung).
- Der Veranstalter hat für die Anwesenheit der erforderlichen Sicherheitswache durch die FFW Saaldorf während der gesamten Veranstaltung zu sorgen (mit Kommandant Math. Nutz von der FFW Saaldorf rechtzeitig Kontakt aufnehmen).
- Anfallende Kosten für den Brandschutzbeauftragten und die Sicherheitswache sind vom Veranstalter zu übernehmen.
- Den Anweisungen der Sicherheitswache und des Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

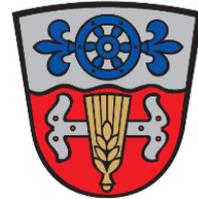
- Der Veranstalter hat in ausreichender Anzahl Räumungsordner und Sammelplatzleiter bereitzustellen; diese müssen eine ausreichende Einweisung nachweisen können (wegen Einweisung mit FFW Saaldorf –Herrn Markus Wallner- rechtzeitig Kontakt aufnehmen).
- Im gesamten Gebäudebereich gilt absolutes Rauchverbot.
- Das Aufstellen von offenen Feuern (Bsp. Kerzen) ist im gesamten Gebäudebereich unzulässig.
- Die Zubereitung von Speisen im dafür vorgesehenen Bereich (Küche) ist nur im haushaltsüblichen Rahmen zulässig. Fritteusen sind nur bis zu einem Gesamtinhalt von 15 Litern zulässig. Die Verwendung von Gasflaschen im Gebäude wird nicht gestattet.
- Falls Wand- und Deckenverkleidungen zur Dekoration angebracht werden, müssen diese mind. schwerentflammbar sein.
- Vor jeder Veranstaltung ist von der Gemeinde oder von einem Beauftragten der Gemeinde\* und dem Veranstalter eine Hallenübergabe durchzuführen. Nach jeder Veranstaltung ist die Halle von der Gemeinde oder von einem Beauftragten der Gemeinde abzunehmen. Übergabe und Abnahme sind zu protokollieren. Mit dem Beauftragten ist hierzu rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren.
- Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Auflagen für die in der EC Halle untergebrachten Bar ist der Veranstalter eigenverantwortlich zuständig. Grundlage hierfür ist die Genehmigung des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 10.12.2007 für den EC Saaldorf.
- Parkplätze:  
Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen sind die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichend. Deshalb sind zusätzliche Parkplätze (angrenzende Wiesen an der Stalberstraße) auszuweisen (dazu die Eigentümer kontaktieren).
- Für die Endreinigung der Halle bei Herrn Czech oder Herrn Wisbacher melden.

Die Stalberstraße im Bereich von der Halle bis zur Staatsstraße darf nicht zugeparkt werden!

**\* Beauftragter der Gemeinde zur Hallenabnahme:**

Herr Christian Heinz  
Tel. 0151/56989451





# Abnahmeprotokoll

für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Saaldorf

am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.202\_\_

Veranstalter: .....

## Außenbereich:

Parkplatz (mit Beleuchtungskasten) \_\_\_\_\_

Rettungs- + Fluchtwege \_\_\_\_\_

Sonstiger Bereich \_\_\_\_\_

## Hallenbereich:

### Untergeschoss

Gangbereich \_\_\_\_\_

Garderobe \_\_\_\_\_

### Erdgeschoss

Gangbereich \_\_\_\_\_

WC-Anlage \_\_\_\_\_

Bühnenbereich \_\_\_\_\_

Halle \_\_\_\_\_

Küche \_\_\_\_\_

Schänke \_\_\_\_\_

1. Hilfe Raum \_\_\_\_\_

E-Raum \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

### Hinweis zur Hallenreinigung:

Die Vorreinigung des Hallenbodens (vor der Reinigung mit Putzmaschine) darf nur mit Wasser ohne Putzmittel erfolgen. Das großflächige Ausbringen von Wasser ist dabei verboten. Das Entleeren der Putzeimer in den Straßengully im Bereich des oberen Hallenparkplatzes ist verboten.

.....  
Christian Heinz 0151/56989451

.....  
Verantwortlicher Verein

\* 1 = i.O / 2 = Beschädigungen / 3 = Sauberkeit / 4 = Vollständigkeit



# Übergabeprotokoll

für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Saaldorf

am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.202\_\_

Veranstalter: .....

## Außenbereich:

Parkplatz (mit Beleuchtungskasten) \_\_\_\_\_

Rettungs- + Fluchtwege \_\_\_\_\_

Sonstiger Bereich \_\_\_\_\_

## Hallenbereich:

### Untergeschoss

Gangbereich \_\_\_\_\_

Garderobe \_\_\_\_\_

### Erdgeschoss

Gangbereich \_\_\_\_\_

WC-Anlage \_\_\_\_\_

Bühnenbereich \_\_\_\_\_

Halle \_\_\_\_\_

Küche \_\_\_\_\_

Schänke \_\_\_\_\_

1. Hilfe Raum \_\_\_\_\_

E-Raum \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

### Hinweis zur Hallenreinigung:

Die Vorreinigung des Hallenbodens (vor der Reinigung mit Putzmaschine) darf nur mit Wasser ohne Putzmittel erfolgen. Das großflächige Ausbringen von Wasser ist dabei verboten. Das Entleeren der Putzeimer in den Straßengully im Bereich des oberen Hallenparkplatzes ist verboten.

.....  
Christian Heinz 0151/56989451

.....  
Verantwortlicher Verein

\* 1 = i.O / 2 = Beschädigungen / 3 = Sauberkeit / 4 = Vollständigkeit